

Interfraktionelle Motion GFL / EVP, GLP, BDP / CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL / Peter Ammann, GLP / Judith Renner-Bach, BDP / Jacqueline Gafner Wasem, FDP / Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 1. Zwischenbericht

Am 1. März 2012 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion GFL / EVP, GLP, BDP /CVP, FDP und SVPplus erheblich erklärt (SRB 073):

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgereglement entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rates anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

- a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben („Treueprämie“) und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandaufenthalt stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.
- b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.
- c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und andererseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.
2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmervertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.
3. Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren.

Bern, 12. Januar 2012

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Michael Köpfli, Dolores Dana, Peter Künzler, Roland Jakob, Bernhard Eicher, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Punkt 3 fordert den Gemeinderat auf, den Stadtrat ab Januar 2013 jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren. Hiermit unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat den ersten Zwischenbericht.

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) war im Jahr 2012 mit mehreren grossen Herausforderungen konfrontiert. Die neuen bundesrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Strukturreform erforderten weitreichende regulatorische und organisatorische Anpassungen bei der PVK. Die Verwaltungskommission der PVK und der Gemeinderat beschäftigten sich intensiv mit folgenden Fragen:

- Trennung der Leistungen und deren Finanzierung im totalrevidierten Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21), das der Stadtrat am 1. März 2012 verabschiedete;
- Umsetzung der Loyalitätsbestimmungen im Bereich Geschäftsführung und Vermögensanlagen der PVK;
- Schaffung der reglementarischen Grundlagen für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen;
- Ausgestaltung der Personalvorsorgeverordnung, der Personalvorsorge-Organisationsverordnung, der Teilliquidationsverordnung, der Reserveverordnung, der Verordnung zur Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission und der Anlageverordnung;
- Rechtliche Verselbständigung der PVK per 1. Januar 2013.

Die PVK wies per 31. Dezember 2011 einen Deckungsgrad von 93 Prozent aus, was einer Unterdeckung von rund 131 Mio. Franken entsprach. Die Verwaltungskommission hat die Ursachen der Unterdeckung analysiert und festgestellt, dass einerseits im Versicherungsplan systematische Finanzierungslücken bestanden und andererseits der für die Finanzierung des Leistungsplans zugrunde liegende technische Zinssatz von 4 Prozent in den vergangenen Jahren mit den an den Finanz- und Kapitalmärkten erzielbaren Vermögenserträgen nicht zu erwirtschaften war.

Die Verwaltungskommission hat daher den Leistungsplan und dessen Finanzierung überarbeitet und eine Asset and Liability-Studie (ALM-Studie) in Auftrag gegeben. Die ALM-Studie gab Aufschluss, mit welchen Vermögenserträgen, basierend auf der aktuellen Anlagestrategie der PVK, künftig gerechnet werden darf und wie weit sich die Anlagestrategie im Rahmen der Risikofähigkeit der PVK optimieren lässt.

Im Rahmen der Totalrevision des PVR wurden unter Einbezug der Arbeitnehmendenverbände folgende Massnahmen beschlossen:

- Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2013 von 4 Prozent auf 3,75 Prozent;
- Leichte Optimierung der Anlagestrategie bei gleichem Risiko;
- Anpassung der Beiträge, insbesondere bei der Nachfinanzierung von Erhöhungen des versicherten Lohns bei Teuerung;
- Erhöhung der notwendigen Anzahl Versicherungsjahre für das Erreichen der maximalen Leistungen von 36 auf 38 Versicherungsjahre;
- Halbierung des kollektiven Anspruchs auf die AHV-Überbrückungsrente und Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen;
- Erhöhung der Nachfinanzierung der individuellen, ergänzenden Überbrückungsrente durch die Versicherten;
- Abschaffung der Berufsinvalidität.

Die ganze Umstrukturierung der PVK erfolgte unter erschwerten Bedingungen, da die Kasse während mehr als sechs Monaten ohne Geschäftsführer auskommen musste. Herr Martin Oester verstarb im Mai 2012 im Amt. Die Stelle wurde im Juni 2012 ausgeschrieben und konnte per 1. Dezember 2012 mit Herrn Jürg Schad neu besetzt werden. Interimistisch wurde die PVK während der Vakanz von Herrn Fabio Strinati geführt, dem stellvertretenden Leiter. Der Todesfall und damit verbunden auch der grosse Know-how-Verlust einerseits und die Umstrukturierung andererseits belasteten das kleine Team der PVK sehr stark.

Auch das Jahr 2013 wird für die neu zusammengesetzte Verwaltungskommission eine aussergewöhnliche Herausforderung werden. Nachdem sechs der zwölf Verwaltungskommissionsmitglieder neu Einsitz genommen haben, liegt der Fokus in den ersten Monaten auf der Konsolidierung. Innerhalb der Geschäftsstelle liegt der Fokus insbesondere auf der Umsetzung des neuen Reglements, der Verordnungen und der Verselbständigung.

Im 2013 wird die Verwaltungskommission die finanzielle Lage der PVK, insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse (Senkung des technischen Zinssatzes) aus dem vergangenen Jahr, laufend beobachten. Zudem wird sie sich bis Ende Jahr mit der Wahl des Ausfinanzierungssystems gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften über die Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen auseinandersetzen müssen. Dabei hat sie folgende Fragestellungen zu beantworten:

Höhe des technischen Zinssatzes?

Der technische Zinssatz, der den versicherungstechnischen Berechnungen zu Grunde liegt, ist bei der PVK auch nach der Senkung per 1. Januar 2013 mit 3,75 Prozent immer noch sehr hoch. Viele Pensionskassen haben den technischen Zinssatz bereits heute auf 3 Prozent oder tiefer festgelegt. Eine Senkung hat Auswirkungen auf den Deckungsgrad sowie auf die Parameter für die Berechnung der Finanzierung der Leistungen. Im Sparkassenplan wirkt der technische Zinssatz direkt auf den Umwandlungssatz, der für die Bestimmung der Rentenhöhe angewandt wird.

Wahl des Modells zur Ausfinanzierung der PVK nach den bundesrechtlichen Vorschriften; Voll- oder Teilkapitalisierung?

Grundsätzlich will das Bundesrecht, dass öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen wie die privaten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent ausweisen. Um diesen Deckungsgrad zu erreichen, stehen im System der Vollkapitalisierung maximal zehn Jahre zur Verfügung. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung das System der Teilkapitalisierung wählen. Die Verwaltungskommission wird die Vor- und Nachteile der beiden Systeme in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen auf die der PVK angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Versicherten prüfen und sich für ein Modell entscheiden. Die Wahlmöglichkeit für das Ausfinanzierungssystem steht gesetzlich nur bis Ende 2013 offen. Ohne Entscheid der Verwaltungskommission gilt für die PVK automatisch das System der Vollkapitalisierung.

Beide Fragestellungen hängen eng zusammen, sind sehr komplex und für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen entsprechend aufwändig. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe für die Wahl des Ausfinanzierungsmodells sind sie prioritär zu behandeln. Sie tragen zudem wesentlich dazu bei, für die PVK stabile Parameter für die kommenden Jahre festzulegen.

Umstellung vom Leistungs- auf Beitragsprimat

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich erst auf Basis von stabilen Annahmen vernünftige Berechnungen und Analysen zum Wechsel auf ein Beitragsprimat anstellen lassen. Die Auswirkungen bei einer Umstellung müssen für alle betroffenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmenden, aber auch für die Politik transparent, verständlich und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dies ist nur dann möglich, wenn nicht gleichzeitig noch andere Berechnungsgrundlagen geändert werden, die ebenfalls Einfluss auf Beiträge und Leistungen haben. Deshalb wird der Gemeinderat die Arbeiten zur vorliegenden

Motion erst nach Vorliegen der Resultate der beiden prioritären Fragestellungen, in Angriff nehmen können.

Bern, 20. März 2013

Der Gemeinderat